

## Bekanntmachung;

### Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „Gansberg III“ im Ortsteil Hörlbach der Stadt Ellingen

(Bebauungsplan nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung –  
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)

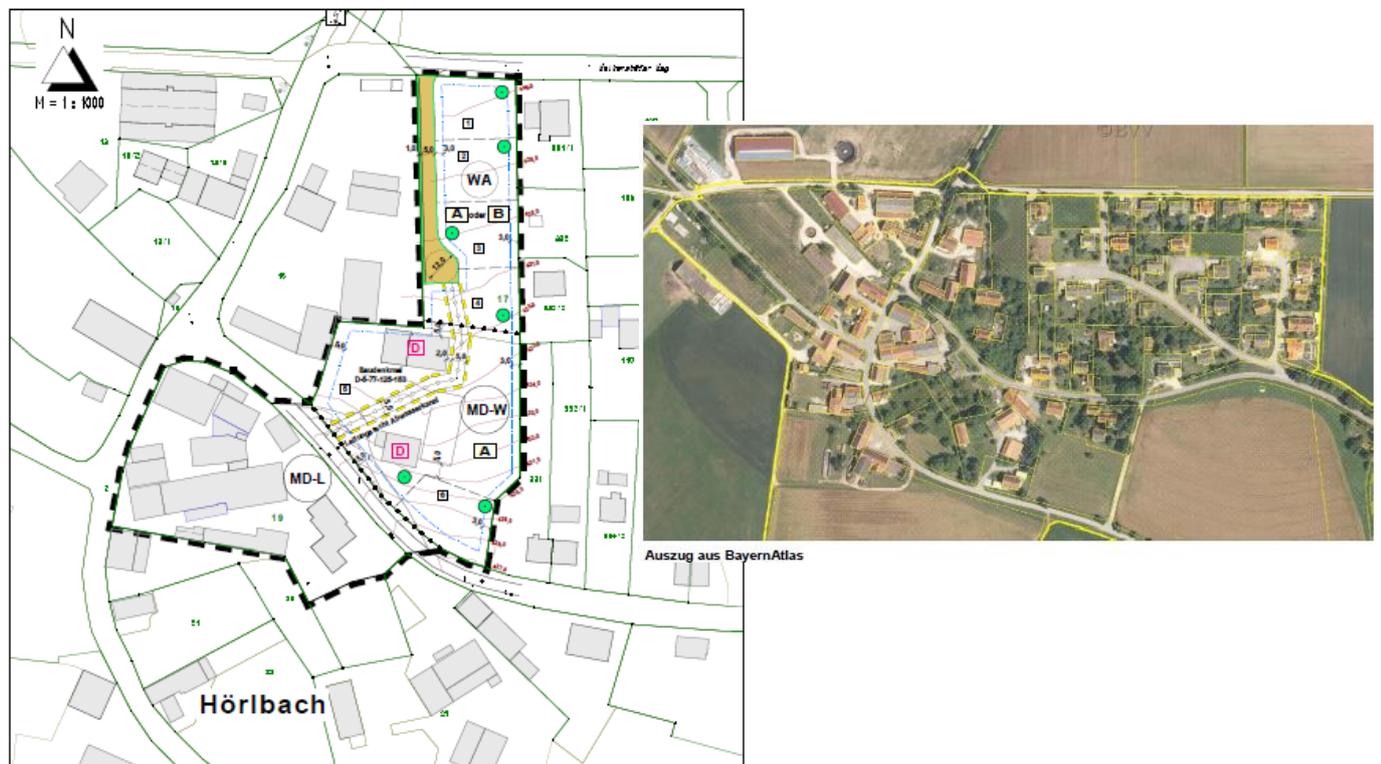
#### Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 beschlossen, für ein ca. 1,5 ha großes Gebiet in Hörlbach, westlich angrenzend an das Wohnbaugebiet „Gansberg“ bzw. die vorhandene Bebauung einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinn des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Als Nutzung des Bebauungsplans „Gansberg III“ sollen ein Allgemeines Wohnbaugebiet (WA) im Sinn des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Mischgebiete (MD -L und MD – W) im Sinn des § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen im Ortsteil Hörlbach Rechnung getragen werden.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 2 (TF), 17 und 19 (TF) der Gemarkung Massenbach.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.09.2023 wurde der ausgearbeitete Planentwurf des Ing.-Büros VNI, Pleinfeld, anerkannt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Der Stadtrat hat dabei bestimmt, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „Gansberg III“ im Ortsteil Hörlbach bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text und der Begründung mit Anlagen – jeweils in der Fassung vom 14.09.2023 liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom**

**24.11.2023 bis 29.12.2023**

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gansberg III“ im Ortsteil Hörlbach ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ellingen unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.

### **Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet.

Es sind jedoch umweltbezogene Informationen zu Immissionsschutz, Grünordnung, Naturschutz und Landschaftspflege, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen bei Verwirklichung der Planung in der Begründung zum Bebauungsplan verfügbar.

**Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.**

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gansberg III“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Ellingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 15.11.2023  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister

---

Anzuschlagen am: 16.11.2023

Abzunehmen am: 02.01.2024